

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-101/2023</b>	
Fachbereich	Haupt- und Personal- amt
Sachbearbeiter	Oliver Mathias
Datum	12.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2023	beschließend

**Betreff:**

**Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung von Herrn Christian Aßmann als Bürgermeister der Hochschulstadt Geisenheim**

**Beschlussvorschlag:**

Herr Bürgermeister Christian Aßmann wird durch den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Georg Fröhlich, in sein Amt eingeführt und auf eine gewissenhafte Führung der Amtsgeschäfte verpflichtet. Der Erste Stadtrat, Herr Michael Schlepper, überreicht ihm die Ernennungsurkunde und anschließend leistet Herr Christian Aßmann vor der Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim den Diensteid.

**Sachverhalt / Begründung:**

Herr Christian Aßmann wurde am 12. März 2023 mittels Direktwahl der Bürgerinnen und Bürger zum Bürgermeister der Hochschulstadt Geisenheim gewählt.

Seine (zweite) Amtszeit beginnt am 1. November 2023. Die Wahlzeit beträgt sechs Jahre.

Herr Christian Aßmann wird gemäß § 46 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim am 1. Juni 2023 vom Stadtverordnetenvorsteher in sein Amt eingeführt und mit Handschlag auf die gewissenhafte Führung der Amtsgeschäfte verpflichtet.

Die Ernennungsurkunde wird Herrn Christian Aßmann vom Ersten Stadtrat ausgehändigt und anschließend leistet er vor der Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim den Diensteid.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Bürgermeister